

# UNI THEATER

KARLSRUHE e.V.

Die Mitgliederversammlung des Vereins UniTheater Karlsruhe e.V. hat am 28.04.2019 folgende Beitragsordnung beschlossen:

## Beitragsordnung des UniTheater Karlsruhe e.V.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist mit Beginn des nächstfolgenden Monats nach Bestätigung des Aufnahmeantrages durch den Vorstand für das laufende Kalenderjahr zu bezahlen.
3. Im Übrigen ist der Mitgliedsbeitrag zu Beginn eines jeden Kalenderjahres ohne gesonderte Aufforderung, spätestens jedoch bis zum 15.02., fällig und auf das Vereinskonto einzubezahlen. Bei Ausscheiden eines Mitgliedes während des laufenden Kalenderjahres erfolgt keine Beitragsrückerstattung.
4. Der jährliche Beitrag beträgt:
  - a. Für aktive Mitglieder: 10€
  - b. Für Jugendliche: 10€
  - c. Für Kinder: 10€
  - d. Für Fördermitglieder: natürliche Person: 30€/juristische Person: 50€
5. Der Vorstand kann bei Vorliegen besonderer Voraussetzungen einzelne Mitglieder von der Beitragszahlung befreien.